



Der Bürgermeister

Öffentliche
Beschlussvorlage
247/2010

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

07.12.2010

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.12.2010	Entscheidung

Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, § 10 Ziff. 1 Satz 2 der Hauptsatzung wie folgt zu fassen:

„Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 20 Sitzungen im Jahr beschränkt.“

Sachverhalt:

Nach der geltenden Hauptsatzung ist die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, auf 30 Sitzungen im Jahr beschränkt.

Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung könnte die Zahl um zehn auf 20 abrechenbare Sitzungen verringert werden. Unter Berücksichtigung des Durchschnitts des in den vergangenen Jahren für die Teilnahme an Fraktionssitzungen gezahlten Sitzungsgeldes würde diese Reduzierung den Haushalt um ca. 5.000 € jährlich entlasten.